



18. Wahlperiode

Drucksache 18/2278

HESSISCHER LANDTAG

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Schutzauftrag ernst nehmen – Projekte für Opferschutz flächendeckend ausbauen – Finanzierung sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder gesellschaftlich geächtet und bekämpft werden muss. Schutz vor (häuslicher) Gewalt ist eine öffentliche Aufgabe, deren Umsetzung dem Land und den Kommunen obliegt.
2. Der Landtag stellt fest, dass ein umfassendes Schutzsystem notwendig ist, um Gewalt zu verhindern, Frauen und Kindern ausreichend Schutz zu gewähren und sie zu unterstützen. Dazu zählen das Gewaltschutzgesetz, die Frauenhäuser als Zufluchtsstätten, die Beratung durch Interventionsstellen und die Beratungs- und Hilfeangebote von Institutionen wie z.B. Wildwasser und dem Kinderschutzbund und die Kinderschutzambulanz am Klinikum Kassel.
3. Der Landtag begrüßt, dass mit der neu eingerichteten Schutzambulanz am Herz-Jesu-Krankenhaus in Fulda insbesondere dem gesundheitlichen Opferschutz von Kindern Rechnung getragen wird. Mit dem Ausbau zu einem Kompetenzzentrum wird vor allem der Opferschutz für Kinder maßgeblich gestärkt.
4. Der Landtag kritisiert jedoch, dass trotz des öffentlichen Schutzauftrags Hilfe- und Zufluchtsangebote in Hessen seit der „Operation Düstere Zukunft“ nur unzureichend finanziert sind. Damit ist eine bedarfsgerechte flächendeckende Versorgung gefährdet.

Wiesbaden, den 27. April 2010

Der Fraktionsvorsitzende

Tarek Al-Wazir